



Pressemitteilung

Luxemburg, den 9. September 2020

Mehrwert der Aufbau- und Resilienzfazilität hängt davon ab, wie wirksam die Mittel den ehrgeizigen Zielen der EU zugewiesen werden, so die Prüfer

Die Aufbau- und Resilienzfazilität (Fazilität) wird die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, den durch die COVID-Krise verursachten wirtschaftlichen Schock abzufedern und ihre Volkswirtschaften widerstandsfähiger zu machen. In einer heute veröffentlichten Stellungnahme verweist der Europäische Rechnungshof auf die Bedeutung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne: Damit wird sichergestellt, dass die finanzielle Unterstützung der EU auf die Verwirklichung der allgemeinen gemeinsamen Ziele der Union in den Bereichen Kohäsion, Nachhaltigkeit und Digitalisierung ausgerichtet und gut mit anderen Formen der Unterstützung durch die EU und die Mitgliedstaaten koordiniert wird.

Im Mai 2020 schlug die Europäische Kommission das Instrument "Next Generation EU" (NGEU) als Teil eines weitreichenden Pakets vor, mit dem die sozioökonomischen Auswirkungen der Pandemie verringert werden sollen. Im Rahmen von NGEU wird die Aufbau- und Resilienzfazilität mit einer Ausstattung von mehr als 600 Milliarden Euro, die in Form von Finanzhilfen und Darlehen vergeben werden können, die größte Rolle spielen. Die Fazilität soll umfangreiche finanzielle Unterstützung für öffentliche Investitionen und Reformen in den Bereichen Kohäsion, Nachhaltigkeit und Digitalisierung bieten. Die Empfängermitgliedstaaten müssen Aufbau- und Resilienzpläne aufstellen, die mit den von der Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters angenommenen relevanten länderspezifischen Empfehlungen in Einklang stehen.

"Der Fazilität kommt entscheidende Bedeutung bei der raschen Mobilisierung der Mittel zu, die für die Förderung der Erholung und die Steigerung der Widerstandsfähigkeit unserer nationalen Volkswirtschaften erforderlich sind. Die Mitgliedstaaten müssen ihren Teil beitragen, indem sie ihre jeweilige Agenda für den ökologischen und digitalen Wandel, Investitionen und Reformen festlegen", so Ivana Maletić, das für die Stellungnahme zuständige Mitglied des Hofes. "Hier bietet sich die Gelegenheit zu zeigen, dass die EU Mittel optimal einsetzt. Dazu müssen wir

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der Stellungnahme des Europäischen Rechnungshofs. Stellungnahme im Volltext unter eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

besonders darauf achten, dass die Mittel tatsächlich für Maßnahmen verwendet werden, die zur Verwirklichung der ehrgeizigen Ziele der EU beitragen. So werden wir das Potenzial der Fazilität bestmöglich nutzen."

Die Ausgabenlogik der Fazilität beruht auf der Förderung breiter Reform- und Investitionsprogramme auf der Grundlage von Etappenzielen anstelle der Erstattung bestimmter programm- bzw. projektbezogener Kosten wie bei den EU-Strukturfonds. Die Prüfer sind der Auffassung, dass die Verknüpfung der Fazilität mit EU-Zielen wie sozioökonomische Konvergenz, Grüner Deal und digitaler Wandel beispielsweise durch verbindliche gemeinsame Indikatoren gestärkt werden könnte; damit würde für eine direkte Verbindung zwischen den in den einzelnen Aufbau- und Resilienzplänen festgelegten Etappenzielen und Zielwerten und den entsprechenden Zielen gesorgt. Sie begrüßen die Tatsache, dass die Fazilität auf bestehenden Mechanismen wie der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Dachverordnung) und dem Europäischen Semester aufbaut, wodurch Synergien gefördert werden und der Verwaltungsaufwand sowohl auf der Ebene der EU als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten verringert wird. Außerdem ermöglicht der geplante Dialog mit den Mitgliedstaaten Flexibilität, um spezifischen Situationen gerecht zu werden. Die Prüfer stellen jedoch fest, dass sich die gleichzeitige Erstellung von Aufbau- und Resilienzplänen, operationellen Programmen und nationalen Reformprogrammen (NRP) für die Mitgliedstaaten schwierig gestalten kann, und fordern einfachere Verfahren. Sie weisen außerdem darauf hin, dass angemessene Leitlinien und Koordinierungsmaßnahmen erforderlich sind, um Überschneidungen mit anderen EU-Finanzierungsquellen zu vermeiden.

Ob die für die Bewältigung der Folgen einer noch andauernden Krise vorgeschlagenen finanziellen Beträge angemessen sind, ist nach Ansicht der Prüfer schwer zu beurteilen. Obwohl die Fazilität als Reaktion auf die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Pandemie eingeführt wurde, richtet sich die vorgeschlagene Zuweisung der finanziellen Beiträge an die Mitgliedstaaten weitgehend nach der Lage vor Ausbruch der COVID-Krise. Infolgedessen dürfte der Rückgang des BIP in vier der zehn Mitgliedstaaten, die die höchste Zuweisung an Finanzhilfen aus der Fazilität erhalten, im Jahr 2020 weniger deutlich ausfallen als der EU-Durchschnitt von rund 7%. Außerdem spiegelt der Zuweisungsmechanismus das Ziel der Fazilität, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union zu fördern, indem die Resilienz verbessert und der Aufschwung unterstützt wird, nur zum Teil wider. Mehr als zwei Drittel der Finanzhilfen der Fazilität sind de facto für die 14 Mitgliedstaaten vorgesehen, deren Pro-Kopf-BIP 2019 mindestens 90 % des EU-Durchschnitts entspricht, und nur etwa ein Viertel für die acht Mitgliedstaaten mit einem Pro-Kopf-BIP von weniger als 75 % des EU-Durchschnitts im Jahr 2019.

Schließlich betonen die Prüfer, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten strenge und wirksame Maßnahmen gegen Betrug und Unregelmäßigkeiten ergreifen müssen, um sicherzustellen, dass die EU-Unterstützung bestimmungsgemäß verwendet wird. Außerdem weisen sie auf einige Schwachstellen in den für Überwachung und Berichterstattung geplanten Verfahren hin. Was die für die Fazilität vorgesehenen Regelungen für Steuerung und Prüfung betrifft, sind die Prüfer der Ansicht, dass die Rolle des Europäischen Parlaments im Haushaltsverfahren und die Prüfungsrechte des Hofes ausdrücklich festgelegt werden sollten, damit gewährleistet ist, dass für die Fazilität dieselben Grundsätze der Rechenschaftspflicht und Transparenz gelten wie für den Gesamthaushaltsplan der EU.

Hinweise für den Herausgeber

Das Europäische Parlament ersuchte den Hof im Einklang mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU um Stellungnahme zu dem Vorschlag der Kommission zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität. Die entsprechende Stellungnahme Nr. 6/2020 des Hofes ist bislang in englischer Sprache auf der Website des Hofes eca.europa.eu abrufbar; weitere Sprachen folgen demnächst. Die Stellungnahme beschränkt sich auf den Vorschlag der Kommission, trägt jedoch der entsprechenden politischen Einigung Rechnung, die auf der Tagung des Europäischen Rates vom 21. Juli erzielt wurde.

Diese Stellungnahme ergänzt die anderen COVID-19-bezogenen Stellungnahmen des Hofes zur [Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen](#), zu [REACT-EU](#) und zum [Fonds für einen gerechten Übergang](#). Sie stützt sich außerdem auf den jüngsten Sonderbericht zum [Europäischen Semester](#), insbesondere hinsichtlich der länderspezifischen Empfehlungen.

Informationen über die Maßnahmen des Europäischen Rechnungshofs im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie finden Sie [hier](#).

Pressekontakt für diese Stellungnahme:

Claudia Spiti – claudia.spiti@eca.europa.eu – T: (+352) 4398 45547 / M: (+352) 691 553547